

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

lfd. Nummer: 00997 \ 11 \ V

Amt 60.1 Bauverwaltungsabteilung

Sachbearbeiter/-in: Herr Brücken

Eitorf, den 13.01.2003

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum:

Ausschuss für Planung und Verkehr am 03.02.2003

Beratungsfolge:

keine

Tagesordnungspunkt:

**Bebauungsplan Nr. 25, Straße „Am Eichelkamp“
- Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Der APV beschließt:
Der Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25, Straße „Am Eichelkamp“ wird gefasst. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren nach dem Baugesetzbuch durchzuführen.

Begründung:

Bereits im Jahre 1985 wurde ein Aufstellungsbeschluss gefasst für den gesamten Bereich zwischen Färberweg, Strasse „Am Eichelkamp“ und Hardtstrasse, der im schlichten Bebauungsplan Nr. 1 Ortslage Eitorf als Mischgebiet festgesetzt ist. Unter anderem sollte hiermit die Erschließung der größeren unbebauten Flächen ermöglicht werden, insbesondere aber die Verbreiterung der Strasse „Am Eichelkamp“, die als wichtige Haupteerschließungsstrasse im Bereich „Spinnerweg“ und „Färberweg“ wesentlich zu schmal ist (teilweise nur 6 m). Bisher zeigten die Eigentümer der nördlich der Strasse „Am Eichelkamp“ liegenden Mischgebietsflächen wenig Interesse an einer Erschließung des Gebietes. Verhandlungen zum Erwerb lediglich von Verkehrsflächen beiderseits der Straße „Am Eichelkamp“ verliefen bisher ergebnislos. Da der zur Zeit rechtsgültige Bebauungsplan Nr. 1 als sogenannter einfacher Bebauungsplan keine Verkehrsflächen festsetzt, besteht grundsätzlich nicht die Möglichkeit für die Gemeinde, notwendige Flächen zur Verbreiterung der Straße im Wege des Vorkaufsrechts zu bekommen oder Flächen zu enteignen.

Mit der Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes und der Festsetzung öffentlicher Verkehrsfläche könnten die Voraussetzungen für den Erwerb dieser Flächen entscheidend verbessert werden. Es wird des-

halb vorgeschlagen, einen neuen Aufstellungsbeschluss über einen qualifizierten Bebauungsplan zu fassen, der lediglich die Verkehrsfläche für die Strasse „Am Eichelkamp“ festsetzt und zwar zwischen der Aufmündung des Färberweges im Osten und der Anbindung an den Spinnerweg im Westen. Dazu wird vorgeschlagen, aus den angrenzenden Grundstücken in einer Breite von jeweils 3 m zusätzlich Verkehrsfläche festzusetzen, so dass insgesamt eine öffentliche Verkehrsfläche von 12 m Breite entsteht. Als Anlage ist ein Katasterauszug beigefügt, aus dem die ungefähre Begrenzung der künftigen Verkehrsflächen hervorgeht. Die Verwaltung sollte das weitere Verfahren, wie Bekanntmachung, Aufstellungsbeschluss, frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange, frühzeitige Bürgerbeteiligung durchführen.

Anlage s. nächste Seite

